



KREIS BERGSTRASSE DER KREISAUSSCHUSS

Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

An die Eltern der Schülerinnen und
Schüler im Kreis Bergstraße

Elterninformation zum Bildungs- und Teilhabepaket – „Mitmachen möglich machen“

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

während der Schulzeit sollen Ihre Kinder zahlreiche neue Erfahrungen sammeln und ihre Talente entdecken können. Dies stellt für viele Eltern oft eine finanzielle Herausforderung dar. Das Bildungs- und Teilhabepaket soll für Kinder und Jugendliche aus betroffenen Familien „Mitmachen möglich machen“. Damit die leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen sowie die jungen Erwachsenen Leistungen in Anspruch nehmen können, möchten wir Sie auf diesem Weg über das Bildungs- und Teilhabepaket informieren.

Folgende Leistungen können über das Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden:

- ✍ Übernahme der Kosten für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- ✍ Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf: Für das Schuljahr 2023 / 2024 werden die Beträge für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler zum 01. August in Höhe von 116,00 € und zum 01. Februar in Höhe von voraussichtlich 58,00 € ausbezahlt.
- ✍ Erstattung der Kosten für die Fahrkarten ab Sekundarstufe II (ab Klasse 10 bzw. 11)
- ✍ Übernahme der Kosten für eine außerschulische Lernförderung bei großen Lerndefiziten
- ✍ Übernahme der Kosten für die gemeinschaftliche schulische Mittagsverpflegung
- ✍ Die Beiträge für Sport- und Kulturvereine oder Ferienangebote u. ä. können mit bis zu € 15,00 monatlich bezuschusst werden.

Behördenrufnummer
... einfach ohne Vorwahl



Postanschrift:
Neue Wege Kreis Bergstraße
- Kommunales Jobcenter -
Walther-Rathenau-Str. 2
64646 Heppenheim

Dienstgebäude: Hausanschrift

Sachbearbeitung: Frau Emig

Durchwahl: 06252 15-6045
Telefax: 06525/15-6053
E-Mail: sabine.emig@neue-wege.org

Sprechzeiten etc. finden Sie unter
www.bildungspaket.neue-wege.org

Unser Zeichen: eg

Datum: Juni 2023



Wer ist anspruchsberechtigt?

Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Leistungen nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten oder Wohngeld und Kinderzuschlag beziehen, haben die Möglichkeit, die Leistungen des Bildungspaketes in Anspruch zu nehmen. Grundsätzlich anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Die Bearbeitung der Anträge für alle hier genannten Anspruchsberechtigten erfolgt zentral über das Kommunale Jobcenter „Neue Wege“ des Kreises Bergstraße. Damit die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Ihren Kindern in vollem Umfang zu Gute kommen, wenden Sie sich bitte umgehend an

Neue Wege Kreis Bergstraße
-Kommunales Jobcenter-
Abt. Bildung und Teilhabe
Walther-Rathenau-Str. 2
64646 Heppenheim.

Weitere Informationen, etwa darüber, wer für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket anspruchsberechtigt ist, Antragsformulare sowie einen aktuellen Informationsflyer in verschiedenen Sprachen, finden Sie unter www.bildungspaket.neue-wege.org.



Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen das Team Bildung und Teilhabe von Neue Wege (Hotline: 06252 / 15-6051) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Engelhardt'.

Christian Engelhardt
Landrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Diana Stolz'.

Diana Stolz
Erste Kreisbeigeordnete